

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen,  
Fachbereich Gesundheit und Soziales,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“  
(Bachelor of Arts, B.A.)  
(eingereicht als: „Naturmedizinische Heilverfahren“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Ulrike Hoffmann, Taiji und Qigong in Halle (Saale)

Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Thomas Ostermann, Universität Witten/Herdecke

Herr Prof. Dr. Dr. Harald Walach, Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

**Vor-Ort-Begutachtung** 21.06.2018

**Beschlussfassung** 20.09.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	32
3.3.3	Studiengangskonzept .....	33
3.3.4	Studierbarkeit .....	37
3.3.5	Prüfungssystem .....	39
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	40
3.3.7	Ausstattung .....	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	43
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>47</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Naturmedizinische Heilverfahren“ wurde am 30.01.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 30.09.2017 geschlossen.

Am 23.05.2018 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Naturmedizinische Heilverfahren“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.06.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 11.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Naturmedizinische Heilverfahren“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Prüfungsordnung
Anlage 04	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Anlage 05	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit von Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern vom 07.12.2017 (Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien)
Anlage 06	Kooperationsvertrag mit der Natura Akademie für Gesundheit und Soziales
Anlage 07	Diploma Supplement (englisch) (digital)
Anlage 08	Übersicht über eingesetzte Studienhefte einschl. Revisionsdatum
Anlage 09	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren (digital)

Anlage 10	Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb (digital)
Anlage 11	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten (digital)
Anlage 12	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende (digital)
Anlage 13	Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autoren (digital)
Anlage 14	Evaluierungsbogen
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix (digital)
Anlage 16	Kurz-Lebensläufe der vorgesehenen Lehrenden (digital)
Anlage 17	Übersicht über das weitere technisch-administrative Personal (digital)
Anlage 18	Beschreibung der Studienzentren (digital)
Anlage 19	Gender-Konzept der Hochschule (digital)
Anlage 20	Organigramm der Hochschule (digital)
Anlage 21	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (digital)
Anlage 22	Förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Kooperationspartner	Natura Akademie
Studiengangstitel	„Naturmedizinische Heilverfahren“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit; Fernstudium mit realen Kontaktblöcken; virtuelle Variante: virtuelle Kontaktblöcke (davon 96 Stunden real)

	Kooperative Variante: Durchführung des Studiengangs durch die Natura Akademie als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken
Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienhefte, 24 Kontaktblöcke à 4 Stunden jeweils in den Semestern 1 bis 6, im 7. Semester 12 Kontaktblöcke à 4 Stunden. Die Kontaktblöcke finden real an einem Studienzentrum der Hochschule oder virtuell statt bzw. in der kooperativen Variante beim Kooperationspartner
Regelstudienzeit	sieben Semester (jeweils studiengebührenfreie Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 3 Abs.1 S. 2 StuPO)
Workload	Gesamt: 5.250 Stunden Kontaktzeiten: 624 Stunden (real oder virtuell) Studienbriefe: 1.081 Stunden Selbststudium: 3.545 Stunden Praxis: ./.
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Studienzentrum und Semester
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Hochschulrecht
Studiengebühren	monatlich 197 Euro für die Regelstudienzeit (insges. 8.274 Euro) zzgl. einmalige Prüfungsgebühr von 615 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg. Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert



die Hochschule mit Bildungsträgern zur (teilweisen) kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Vollzeit-Studiengang „Naturmedizinische Heilverfahren“ soll in folgenden Varianten durchgeführt werden (siehe Übersicht Antrag 1.3.4): Der Studiengang wird an hochschuleigenen Studienzentren angeboten, an denen die Präsenzveranstaltungen und die Prüfungen stattfinden. Die realen Kontaktblöcke sollen zunächst an den Studienzentren Hamburg, Hannover, München und Berlin stattfinden (siehe Antrag 1.1.5). In der virtuellen Variante legen die Studierenden ihre Prüfungen an einem der hochschuleigenen Studienzentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in realer Präsenz ab. Die Kontaktblöcke erfolgen durch die Hochschule zentral-virtuell. In einer weiteren Variante („Franchising“) wird der Studiengang kooperativ durch den Kooperationspartner, die Natura Akademie, durchgeführt. Die Natura Akademie ist in Bezug auf den Studiengang ein Studienzentrum (siehe Antwort 2 der AOF). Die Wahlpflichtmodule werden an allen eigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. In der beim Kooperationspartner Natura Akademie angebotenen Variante können lediglich die Wahlpflichtmodule "Homöopathie" und "Europäische Naturheilverfahren" dort absolviert werden. Die Prüfungen erfolgen immer an einem Prüfungszentrum nach zentraler Planung und Anweisung durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule. Die bei der Natura Akademie Studierenden werden als Studierende der DIPLOMA Hochschule registriert (§ 2 Nr. 2 Kooperationsvertrag, Anlage 06).

Im Studiengang werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Antrag 1.2.4). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modularelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70% der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials etc.) erschließen. Die übrigen 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt (siehe Antrag 1.6.1). Für die schriftlichen und münd-

lichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgeseesters vorgesehen. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Bachelorstudiengang vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlage 08), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autoren“, Anlage 13). Die Hochschule erläutert in Antwort 9 der AOF die Verwendung von Begleitheften und E-Books.

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Im Studiengang sind hierzu 156 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden vorgesehen. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke statt in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen Studienzentrum oder in virtueller Form. Pro Semester sind zwölf Samstage für die realen/virtuellen Kontaktblöcke vorgesehen, im 7. Semester sechs Samstage (siehe Antrag 1.1.5 sowie Antwort 4 der AOF).

In den virtuellen Kontaktblöcken begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mittels live „Videos“ in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des virtuellen Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 09), „Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 10), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten“ (Anlage 11), „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage 12) und „Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autorinnen und Autoren“ (Anlage 13).

Der Bachelorstudiengang „Naturmedizinische Heilverfahren“ wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ zur Akkreditierung beantragt. Die Hochschule hat die Frage aufgeworfen, ob der Abschlussgrad „Bachelor of Science“

aufgrund der naturwissenschaftlichen Anteile im Studiengang ebenfalls richtig wäre und bittet die Gutachtenden vor Ort um eine Diskussion.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement unter „6. Zusätzliche Informationen“ dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des Bachelorstudiengangs „Naturmedizinische Heilverfahren“ ist es, die Studierenden zu Fachkräften der alternativen bzw. komplementären Heilverfahren auszubilden. Die Studierenden lernen die inhaltlichen, fachlich-methodischen und angewandt-praktischen Dimensionen der Medizin und der Naturheilverfahren kennen (siehe Antrag 1.3.2). Sie erwerben akademisches Wissen in den Grundlagenfächern der Medizin (Module 5 bis 13, 70 CP) sowie Statistik- und Methodenkompetenzen (Modul 1, 14 CP). Ergänzende fachübergreifende Kompetenzen wie Datenverarbeitung und Fachenglisch werden im Modul 2 (10 CP) erworben. Der Bereich Sozialmedizin wird in den Modulen 3 und 4 (26 CP) abgedeckt. In den Modulen 14 bis 20 (68 CP) erwerben die Studierenden Fachkompetenzen bezogen auf alternative und komplementäre Heilverfahren. Im Modul 21 „Therapiestudien, Arzneimittelstudien, Ethik in der Medizin“ (10 CP) sind anwendungsbezogene Erfahrungen der Studierenden mit quantitativen und qualitativen Verfahren vorgesehen. Abschließend wird die Bachelor-Thesis (12 CP) erstellt. Somit intendiert der Studiengang, die Studierenden zu befähigen, „sich einer Überprüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse nach dem Heilpraktikergesetz zu unterziehen“ (Antrag 1.3.2). Diese kann z.B. durch das regionale Gesundheitsamt des Studierenden abgenommen werden. Die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Approbation als Ärztin bzw. Arzt ist erst nach bestandener Überprüfung im Sinne des Heilpraktikergesetzes sowie der geltenden Durchführungsverordnung und der Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien (Anlage 05) möglich. Nach Aussage der Hochschule können „die in diesem Bachelor-Studiengang erworbenen Kompetenzen [...] in klinischen oder ambulanten Einrichtungen, in Praxen für Naturheilverfahren, im Bereich der psychosozialen Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Aufklärung, der Prävention oder Rehabilitation, in Krankenkassen und Versi-

cherungen, in Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen der Lehre und Forschung angewandt werden. Die Kompetenzen bilden des Weiteren ein Fundament für Dozenti\*innen-, Trainer- und Coach-Tätigkeiten und befähigen für Tätigkeiten in PR- und Marketing-Agenturen sowie für Evaluationen und Datenerhebungen und -analysen.“ (Antrag 1.3.1 sowie Antrag 1.4.1). Neben der Berufsausübung der (unbeschränkten) Heilpraktikerin bzw. des (unbeschränkten) Heilpraktikers kommt laut Hochschule für Absolvierende auch die Tätigkeit als Studienassistenten in Prüfzentren der Krankenhäuser, Arztpraxen und der pharmazeutischen Industrie in Betracht (siehe Antwort 7 der AOF). Die Haupttätigkeit der Absolvierenden soll die „Planung und Durchführung von klinischen Studien“ (siehe ebd.) sein. Die Hochschule begründet die Qualifizierung insbesondere anhand der Module 1, 18 und 19, in denen Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten, rechtliche Kenntnisse sowie Arzneimittellehre, Hygiene und Erste Hilfe erworben werden.

Im Bachelorstudiengang „Naturmedizinische Heilverfahren“ werden wissenschaftliche Grundlagen der Medizin und der naturmedizinischen Heilverfahren vermittelt und um sozialwissenschaftliche Themen sowie um die rechtlichen Bestimmungen zur Ausübung von Heilkunde ergänzt (siehe Antrag 1.3.3). Die Absolvierenden sollen „eine kritische Betrachtungsweise von Heilverfahren entwickeln, deren Wirkprinzipien hinterfragen und Spannungsfelder zwischen sogen. „Schulmedizin“ und „Naturmedizin“ erkennen und verdeutlichen, mit dem Ziel, dass sich unterschiedliche Heilverfahren nicht gegenseitig ausschließen müssen, sondern dass der Einbezug aller Maßnahmen zur Gesundung beitragen kann, damit Elemente aus verschiedenen wissenschaftlichen und medizinischen Richtungen entsprechend dem Bedarf des Patienten sinnvoll zu einem Ganzen vernetzt werden“ (ebd.). Hierzu erwerben die Studierenden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Sie lernen, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und in weiterführende Lernprozesse überzuleiten. Die Absolvierenden können „das Wissen und Verstehen auf ihre fachlichen Tätigkeiten und auf einschlägige Berufsfelder anwenden und Problemlösungen auf dem Gebiet der angewandten Heilverfahren erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können relevante Informationen und Daten sammeln, bewerten und interpretieren, um daraus wissenschaftlich begründete Urteile abzuleiten und übergeordnete ethische und gesellschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, na-

turmedizinische Positionen und Problemlösungen zu entwickeln, gegenüber Fachvertreter\*innen, Auftraggebern und Laien argumentativ zu verteidigen und in bestimmten Fachgruppen und Teams fachspezifische Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Sie sind in der Lage, die gesellschaftliche Relevanz ihrer Erkenntnisse und Praktiken einzuschätzen und die gewonnenen Erkenntnisse verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Die Fähigkeit zum Praxis-Theorie-Transfer sowie die Trainings der kommunikativen Kompetenzen ermöglichen es den Absolvent\*innen, einen Beitrag zur bürgerschaftlichen Mitgestaltung zu leisten. Durch die fundierte und praktische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Konflikten sowie den Erwerb von Teamkompetenzen entwickeln sich die Studierenden zu engagierten und naturmedizinisch geschulten Persönlichkeiten“ (Antrag 1.3.3).

Die Hochschule begründet im Antrag unter 1.4.2 die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolvierenden und geht aufgrund der steigenden Nachfrage nach alternativen Therapiemethoden und der demographischen Entwicklung von guten Arbeitschancen aus.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. In den Modulen 15 und 17 wählen die Studierenden unter den speziellen naturmedizinischen Heilverfahren „Homöopathie“, „Traditionelle chinesische Medizin“ oder „Europäische Naturheilverfahren“ eines aus. Pro Semester sind im Vollzeit-Studiengang insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen (siehe Antrag 1.2.1).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Wissenschaftliches Arbeiten	1, 2	14
M2	Propädeutika	3	10
M3	Medizinische Psychologie und Psychiatrie	4	10
M4	Sozialmedizin und Pädagogik	4	16
M5	Naturwissenschaftliche Grundlagen	1	10
M6	Bewegungsapparat	1	5

M7	Nervensystem	1	5
M8	Herz/Kreislauf/Blut/Lymphe/Immunsystem	2	10
M9	Niere, Harn ableitende Organe	2	5
M10	Atemtrakt	2	5
M11	Verdauung, Leber/Galle/Pankreas, Stoffwechsel	3	10
M12	Sinnesorgane/Humorale Steuerung/Alterskrankheiten	3, 4	10
M13	Haut-/Infektions- und Kinderkrankheiten	5	10
M14	Diagnoseverfahren, Prinzipien und Übersicht über naturmedizinische Heilverfahren	2, 3	10
M15	Wahlpflichtfach: Spezielle naturmedizinische Heilverfahren a) Homöopathie b) Traditionelle chinesische Medizin c) Europäische Naturheilverfahren	5, 6	10
M16	Übungen und praktische Anwendung medizinischer Grundfertigkeiten	5, 6	10
M17	Wahlpflichtfach: Übungen und praktische Anwendung naturmedizinische Heilverfahren a) Homöopathie b) Traditionelle chinesische Medizin c) Europäische Naturheilverfahren	5, 6	10
M18	Rechtliche Bestimmungen zur Ausübung der Heilkunde; Klinische Studien und Prävention	5, 6	10
M19	Erste Hilfe, Hygiene und Arzneimittellehre	6	10
M20	Arbeitsgemeinschaften zu Diagnose – und therapieverfahren	7	8
M21	Therapiestudien, Arzneimittelstudien, Ethik in der Medizin	7	10
M22	Bachelor-Thesis	7	12
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kon-

taktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante virtuell oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen, sowie die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pfichtliteratur) und ergänzende Literatur.

Auf Modulebene gibt es Überschneidungen mit anderen Studiengängen der DIPLOMA Hochschule, z.B. dem Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ (siehe Antrag 1.2.2): M1 „Wissenschaftliches Arbeiten“, M2 „Propädeutika“, M3 „Medizinische Psychologie und Psychiatrie“ sowie M4 „Sozialmedizin und Pädagogik“. In den Präsenzveranstaltungen wird in diesen Modulen der Bezug zu naturmedizinischen Heilverfahren vertieft. Soweit Module studiengangsübergreifend angeboten werden, wird darauf geachtet, „dass die Gruppenstärke insbesondere bei virtuellen Veranstaltungen möglichst nicht über 25 hinaus geht“ (Antrag 1.2.2).

In der kooperativen Variante zeichnet die Hochschule für die inhaltliche Gestaltung des Curriculums verantwortlich.

Im Bachelorstudiengang „Naturmedizinische Heilverfahren“ wird anwendungsbezogenes, medizinisches und paramedizinisches Wissen vermittelt. Die grundlegenden fachlichen Kompetenzen werden in folgenden Schwerpunkten erworben (siehe Antrag 1.3.4):

- „Methoden und Statistikkenntnisse für Therapie- und Arzneimittelstudien,
- Grundlagen medizinischer Kenntnisse,
- grundsätzliche naturmedizinische Heilmethoden,
- anwendungsbezogene Kenntnisse bei der traditionellen und naturmedizinischen Diagnose,
- Fähigkeit zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Erstellung einer Bachelor-Thesis,

- Fähigkeit, die Erkenntnisse der Thesis oder anderer Gebiete darzustellen und diese verbal zu erläutern und gegenüber Fachleuten und Laien zu verteidigen“ (Antrag 1.3.4).

Der Studiengang beinhaltet die Studienbereiche Methodenmodule, Sozialmedizin, anatomisch/medizinische Module, Heilverfahren und weitere berufspraktische Inhalte sowie die Bachelor-Thesis (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 02). Zu Beginn wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt und werden die naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Darauf aufbauend werden Kompetenzen zu den einzelnen Organsystemen erworben im Sinne einer Einheit aus Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Gesichtspunkte in Bezug auf Krankheiten nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz. Danach folgen allgemeine sowie naturmedizinische Untersuchungstechniken sowie eine Darstellung der Naturheilverfahren insbesondere in Bezug auf ihre Entstehung, ihre Wirkprinzipien, die Anwendungsgebiete, Diagnoseverfahren, Erfahrungs- und Untersuchungsberichte. Praktische Übungen sind in den Modulen 16, 17, 19, 20 und 21 vorgesehen und werden in den Studienzentren von den Studierenden unter Anleitung durch Lehrende durchgeführt. Diese praktischen Übungen finden auch in der „virtuellen“ Variante in realen Kontaktblöcken statt. Die rechtlichen Bestimmungen für die Begrenzung der Tätigkeiten bei der Ausübung von Heilkunde ohne ärztliche Approbation sind in Modul 18 enthalten.

Der Workload von 5.250 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 624 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die als Präsenzveranstaltungen bzw. im virtuellen Studium samstags von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit vom 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Im 1. bis 6. Semester sind zwölf Samstage pro Semester dafür eingeplant (siehe Antrag 1.1.5). Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben stellt nach Aussage der Hochschule Kontaktzeit dar. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 1.081 Stunden auf. Darüber hinaus gehende Literatur, die ebenfalls über den Online-Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung wird der Selbstlernzeit im Umfang von 3.545 Stunden zugerechnet. Praxiszeiten in einer Praxisstelle sind im Vollzeit-Studiengang nicht vorgesehen. Praktische Übungen sind vor allem in den Modulen 16, 17, 19, 20 und 21 vorgesehen. Die Veranstaltungen der Module 16, 17, 19 und 20 finden immer, auch in der „virtuellen“ Variante, in



realen Kontaktblöcken im Umfang von insgesamt 96 Stunden an den Studienzentren bzw. beim Kooperationspartner statt (siehe Antrag 1.2.6 sowie Studienverlaufsplan, Anlage 02). Deren Ausstattung für die Durchführung der praktischen Übungen ist in Antwort 6 der AOF beschrieben.

Die Studierenden werden in der Entwicklung ihrer Selbstorganisation durch die Hochschule unterstützt. Hierzu stellt die Hochschule einen Leitfaden zur Verfügung „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage 12). Die Studierenden können das eigene Arbeitstempo sowie teilweise die Auswahl und die Abfolge der eingesetzten Lehr-/Lernmaterialien wählen.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des „Online Campus“ werden im Antrag unter 1.2.4 und 1.2.5 ausführlich beschrieben.

Für das virtuelle Studium melden sich die Studierenden am „Online Campus“ und den dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten (siehe Antrag 1.2.4). Über den Online-Campus wird auch die Online-Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule strebt eine Kooperation mit Unternehmen, Betrieben, Organisationen und klinischen Einrichtungen an, die sich mit der Anwendung naturmedizinischer Heilverfahren befassen (siehe Antrag 1.2.7), um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, dort auf freiwilliger Basis ein Praktikum abzuleisten. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsvorhaben aus dem Ausland werden eingebracht und dabei der beschränkte Geltungsbereich des Berufsrechts berücksichtigt (siehe Antrag 1.2.8). Mobilitätsfenster sind im Studiengang nicht vorgesehen (siehe Antrag 1.2.9).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt (siehe Antrag 1.2.3). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich

über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Der Kooperationspartner ist in das Prüfungssystem eingebunden. Dabei teilt sich ein Semester auf in ca. 18 Wochen Lehrbetrieb inkl. Prüfungsvorbereitung, ca. vier Wochen Prüfungszeitraum und einer vorlesungsfreien Zeit von ca. drei Wochen. Sämtliche Module werden mit je einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen.

Die Bachelor-Thesen werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Zweitgutachter sind stets Lehrende der Hochschule, die fachlich ausgewiesen sind. Bei den Bachelor-Kolloquien ist zudem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend (siehe Antwort 5 der AOF). Dies gilt auch für Kolloquien, die bei dem Kooperationspartner stattfinden.

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 04) sind die möglichen Prüfungsarten im Bachelor-Studium definiert und im Antrag unter Punkt 1.2.3 näher erläutert. § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Naturmedizinische Heilverfahren“ (Anlage 03) sieht als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeiten, Präsentationen mit Handout, Bachelor-Thesis und Kolloquium vor.

Im Studiengang sind 22 Module vorgesehen, die alle abzuschließen sind. Die Prüfungsformen sind für jedes Modul festgelegt (siehe Modulhandbuch, Anlage 01). Eine Übersicht findet sich im Antrag unter 1.2.1 (S. 3 bzw. im Studienverlaufsplan, Anlage 02). Es sind sieben Klausuren (120 Minuten), drei mündliche Prüfungen, eine Hausarbeit, fünf Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Projektarbeit, vier Präsentationen sowie die Bachelor-Thesis einschließlich Kolloquium vorgesehen. Damit sind im Vollzeitstudium drei bis vier Prüfungen pro Semester vorgesehen. Abweichend davon sind im 5. Semester eine Prüfung und im 6. Semester fünf Prüfungen vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 04) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule im Antrag unter 1.5.4 (S. 19) beschrieben. Die Hochschule zeichnet auch in der kooperativen Variante für die Anrechnung verantwortlich (siehe Antwort 8 der AOF).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S. 1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 04). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs. 3 S. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 21).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Bachelor-Studium kann zugelassen werden, wer die nach hessischem Hochschulrecht geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (§ 20 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen). Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen (siehe auch Antrag 1.5.1).

Die Zulassung zum Studium bei der Natura Akademie erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Hochschule (§ 2 Nr. 1 Kooperationsvertrag, Anlage 06). Die Studierenden bei der Natura Akademie werden bei der DIPLOMA Hochschule immatrikuliert.

Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt (siehe Antrag 1.5.2).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG). Demgemäß bedeutet hauptamtliches Lehrpersonal, dass die Lehrkräfte professorabel sind.

Die Hochschule erklärt im Antrag unter 2.1.1, dass der angebotene Bachelorstudiengang mit mindestens 50 Prozent Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften an den Studienzentren durchgeführt wird.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 15) für ein Studienjahr (Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019) eingereicht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix geht der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervor sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Verpflichtung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) sowie die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (ausgewiesen in Kontaktblöcken). Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im Bachelorstudiengang „Naturmedizinische Heilverfahren“ in SWS ab. In Anlage 16 finden sich die Kurz-Lebensläufe der vorgesehenen Lehrenden im Studiengang.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind vier Studienzentren der Hochschule abgebildet (Berlin, Hamburg, Hannover und München), die Durchführung des Studiengangs in der kooperativen Variante bei der Natura Akademien sowie die virtuelle Variante. Demnach kommen insgesamt 17 hauptamtlich Lehrende im Studiengang zum Einsatz. Derzeit ist eine Lehrbeauftragte an einem Studienzentrum vorgesehen. Somit werden 98,1 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe Antrag 2.1.2). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst(siehe ebd.). Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der DIPLOMA Hochschule auf die erforderliche fachliche und personelle Eignung

überprüft und dem zuständigen Ministerium gemeldet (siehe Antwort 12 der AOF).

Das hausinterne Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (siehe Antrag 2.1.3). Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der virtuell Lehrenden an diesen Schulungen aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software und um die didaktische Qualität auch im virtuellen Studium sicherzustellen.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 17 gelistet.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 22). Aus Anlage 18 gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt. Die Beschreibungen zur Ausstattung des Kooperationspartners, der Natura Akademie, finden sich auf S. 46 der Anlage 18, ergänzend in Bezug auf die praktischen Übungen in Antwort 6 der AOF).

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 40.000 eBooks aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. An Datenbanken stehen WISO, juris, EBSCO CINAHL, Europe PubMed Central, Biomed Central, DIMDI, SSOAR, PsychOpen, Bentham Open usw. zur Verfügung. Über die Plattform Lynda stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedener Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (siehe Antrag 2.3.2). Für den Bereich komplementäre Medizin sowie experimentelle und klinische Studien in der Homöopathie stehen kostenfreie Datenbanken der Dr.-Veronica-Carstens-Stiftung zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.2).

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe Antrag 1.6.1). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 20.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist (siehe Antrag S. 22). In die qualitätssichernden Maßnahmen sind die Kooperationspartner eingebunden.

Alle Studienzentren und die Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Prüfungen in der kooperativen Variante werden vom Kooperationspartner erstellt und vom zentralen Prüfungsamt der Hochschule überwacht (siehe Antwort 5 der AOF). Die Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von der DIPLOMA Hochschule verwaltet (siehe Antwort 3 der AOF). Die Gutachtenden bzw. bei den Kooperationspartnern die Zweit-Gutachtenden von Bachelor-Arbeiten sind Lehrende der Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet unter Aufsicht des Prüfungsausschusses der Hochschule statt, auch beim Kooperationspartner.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiende-

kanin/dem Studiendekan. Die Studienbriefe werden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren. Über die Kooperationsverträge sind die Kooperationspartner an den jeweiligen Studienverlaufsplan, die Studieninhalte sowie die Nutzung der Studienhefte und des Studienmaterials, das die DIPLOMA Hochschule bereitstellt, gebunden.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe Antrag S. 21). Weiterhin sind an der Hochschule drei Stellen „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die die Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien sichern (siehe Antrag 1.6.1, S. 21). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 20).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind im Antrag unter 1.6.2 erläutert. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte sind die Beratung und Kommunikation, die Ausstattung, die Entwicklung und die Forschung in den einzelnen Studiengängen sowie eine nachhaltige Programmsicherung (siehe Antrag 1.6.2).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe Antrag 1.6.2). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung bzw. von der Studiendekanin/dem Studiendekan beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten; siehe Anlage 11), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen sowie

einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält (siehe Antrag 1.6.2).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag 1.6.3). Der Evaluierungsbogen findet sich in Anlage 14. Die Studierenden bewerten die (realen und virtuellen) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte), den für das Modul benötigten Workload sowie für den virtuellen Bereich die technisch-administrative Funktionsfähigkeit des Systems. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine Erinnerungs-E-Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung v.a. einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des (überarbeiteten, ergänzten, spezifizierten) Fragebogens im Online-Campus gelangen. In den Evaluierungsprozess der Lehrveranstaltungen werden auch die Studierenden der Kooperationspartner einbezogen (siehe Antwort 11 der AOF). Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online-Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse zwischen Hochschulleitung und Studienzentrumsleitungen diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe Antrag 1.6.3).

Systematische Absolvierendenbefragungen, und Verbleibsstudien werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvierenden semesterweise vorgenommen (siehe Antwort 10 der AOF).

Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugang zu den Prüfungsordnungen sowie zu den Modulbeschreibungen der besuchten Module (siehe Antrag 1.6.7). An weiteren Informationen werden über den Online-Campus die Terminierung oder Verschiebung von Lehrveranstaltungen, das Einreichen von Themen zu Haus- und Abschlussarbeiten sowie die Teilnahme an Evaluierungen bekannt gegeben.



Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag 1.6.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Die Hochschule stellt den Studienzentren für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (siehe „Leitfaden Nr. 1 - Anleitung für Studienzentren“, Anlage 09).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag 1.6.9). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 19 ausgeführt.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München und Rinteln. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Stein/Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (siehe Antrag, 3.1.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die insgesamt 20 angebotenen Studiengänge findet sich im Antrag ebenda.

An der Hochschule waren im Wintersemester 2017/2018 (Stand Oktober 2017) insgesamt 5.721 Studierende eingeschrieben, davon 2.770 Studierende in virtuell durchgeführten Varianten der Studiengänge (siehe 3.1.1).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen „Wirtschaftsrecht“, „Experimentelle Physio- und Ergotherapie“, „Wirtschaftsinformatik und Mechatronik“, „Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht“, „Soziale Arbeit“, „Energiewirtschaft und Management erneuerbare Energien“, „Verantwortungsorientierte Kommunikation“ und „Design und Kreativität“ sowie über die Institute für Lehrerbildung und Bildungsforschung sowie für Frühpädagogik (siehe Antrag 1.6.2).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2002 gegründet (siehe Antrag 3.2). Am Fachbereich werden derzeit die Studiengänge „Medizinalfachberufe“ (B.A.; M.A.), „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.), „Kindheitspädagogik“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.) sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ (M.Sc.) angeboten. In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 3.366 Studierende (Stand Wintersemester 2017/2018) immatrikuliert.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ (Fernstudium, Vollzeit) (eingereicht als „Naturmedizinische Heilverfahren“) fand am 21.06.2018 am Prüfungszentrum der DIPLOMA Hochschule, beim Kooperationspartner Natura Akademie, in Laub bei Prichsenstadt statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Thomas Ostermann, Universität Witten/Herdecke

Herr Prof. Dr. Dr. Harald Walach, CHS-Institut, Berlin

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Ulrike Hoffmann, Heilpraktikerpraxis - Taiji und Qigong, Halle (Saale)

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 624 Stunden Kontaktzeit, 1.081 Stunden Bearbeitung der Studienhefte und 3.545 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden von drei komplementärmedizinischen Verfahren eines aus, das sie in zwei Modulen (insgesamt 20 CP) vertiefend studieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Qualifikation. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Der Studiengang soll zunächst neben der virtuellen Variante an den hochschuleigenen Studienzentren Berlin, Hamburg, Hannover und München angeboten werden. In einer weiteren Variante wird der Studiengang kooperativ durch den Kooperationspartner, die Natura Akademie in Laub bei Prichsenstadt, durchgeführt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2018/2019. Für den Studi-

engang werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist bis zu vier Semestern studiengebührenfrei verlängerbar.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule und einer Absolventin. In der Runde der Lehrenden war auch ein Vertreter des Kooperationspartners anwesend. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihre elektronische Lehr-/Lernplattform Online Campus präsentiert. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen im Online Campus zur Verfügung gestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an den hochschuleigenen Studienzentren sowie beim Kooperationspartner vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- Exemplarische Studienhefte.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung beantragt die Hochschule den Bachelorstudiengang mit dem Titel „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ (eingereicht als „Naturmedizinische Heilverfahren“) und mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science zu akkreditieren.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ vermittelt den Studierenden ein breites naturheilkundliches, komplementärme-

dizinisches Verständnis, das zur (unbeschränkten) Heilpraktikerüberprüfung hinführen kann. Das Curriculum enthält folgende vier Studienbereiche: 1. Anatomisch-medizinische Grundlagen, 2. Sozialmedizin, 3. Naturheilverfahren und 4. Methoden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Medizin und den naturkundlichen Heilverfahren. Diese Inhalte werden um sozialwissenschaftliche Themen, fachübergreifende Kompetenzen sowie um die rechtlichen Bestimmungen zur Ausübung von Heilkunde ergänzt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Methoden- und Statistikenkenntnisse für Therapie- und Arzneimittelstudien sowie anwendungsbezogene Kenntnisse für die Anamnese, Befundung und Diagnose von Humanerkrankungen. Sie sollen eine kritische Betrachtungsweise von Heilverfahren entwickeln, deren Wirkprinzipien hinterfragen, Spannungsfelder zwischen schulmedizinischen und naturheilkundlichen Heilverfahren erkennen und verstehen, dass die Einbeziehung von Elementen aus verschiedenen wissenschaftlichen und medizinischen Richtungen entsprechend dem Bedarf der Patientin bzw. des Patienten zur Gesundheit beitragen kann.

In Bezug auf den Studienbereich Naturheilverfahren beschreibt die Hochschule, dass im Modul M 14 „Diagnoseverfahren, Prinzipien und Übersicht über naturmedizinische Verfahren“ alle gängigen Verfahren vom Prinzip her angesprochen werden, um den Studierenden die Diversität der Naturheilkunde nahe zu bringen. Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule, dass im Modul M 14 die aufgeführten naturmedizinischen Heilweisen alphabetisch geordnet sind. Durch Überschneidungen hält die Hochschule die Vermittlung eines Überblicks in den vorgesehenen 50 Stunden für möglich. Im Modul M 15 „Spezielle naturmedizinische Heilverfahren“ (Wahlpflichtbereich), widmen sich die Studierenden einem speziellen Verfahren. Die Studierenden können sich in einem der drei Bereiche Homöopathie, Traditionelle chinesische Medizin oder Europäische Naturheilverfahren spezialisieren. Im Modul M 16 „Übungen und praktische Anwendung medizinischer Grundfertigkeiten“ können die Studierenden Probanden mitbringen und die Anwendung der erlernten Verfahren an einem Patienten üben. Abgerundet wird der Studienbereich durch das Modul M 20 „Arbeitsgemeinschaften zu Diagnose- und Therapieverfahren“, in dem die Studierenden in einer Arbeitsgruppe Fälle vorstellen. Dieses Modul bietet den Raum, den Studierenden die unterschiedlichen Zugangswege der Naturheilverfahren zu den Patienten darzustellen. Die Gutachtenden halten die Integration verschiedener Naturheilverfahren und deren Zusammenführung für

ein zentrales Element im Studiengang und halten es für erforderlich, die Modulbeschreibung (M 20) dahingehend zu schärfen.

In Bezug auf das Modul M 18 „Rechtliche Bestimmungen zur Ausübung der Heilkunde; Klinische Studien und Prävention“ weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die Qualifikationsziele die Heilpraktikerüberprüfung fokussieren mit dem Thema der Grenzen der Berufsausübung. Hingegen spiegelt sich der weitere Modultitel „Klinische Studien und Prävention“ in den Modulinhalten und Qualifikationszielen nicht wieder. Aufgrund des umfassenden Qualifikationsziels des Studiengangs hält die Gutachtergruppe eine Überarbeitung des Moduls 18 für erforderlich. Darüber hinaus wird eine redaktionelle Überarbeitung empfohlen.

Die Hochschule hält eine qualifizierte Erwerbstätigkeit der Absolvierenden in klinischen oder ambulanten Einrichtungen, in Praxen für Naturheilverfahren, im Bereich der psychosozialen Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Aufklärung, der Prävention oder Rehabilitation, in Krankenkassen und Versicherungen, in Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen der Lehre und Forschung für möglich. Darüber hinaus soll eine Tätigkeit als Studienassistenten in Prüfzentren der Krankenhäuser, Arztpraxen und der pharmazeutischen Industrie in Betracht kommen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Berufseinmündung außerhalb einer Heilpraktikertätigkeit aufgrund der einzelnen Biografien der Absolvierenden und der beruflichen Vorerfahrung prinzipiell möglich. Der Studiengang fokussiert nach Einschätzung der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen und der Modulinhalte die Hinführung zur Heilpraktikerüberprüfung.

Die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Approbation als Ärztin oder Arzt ist erst nach bestandener Überprüfung im Sinne des Heilpraktikergesetzes und der geltenden Durchführungsbestimmungen erlaubt. Die Erlaubnis wird nach § 2 Abs. 1 a der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz nicht an Personen erteilt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Hochschule bestätigt vor Ort, die Studieninteressierten und Studierenden über die erforderliche (unbeschränkte) Heilpraktikererlaubnis zur Übernahme von Heilkunde transparent zu informieren. Die Gutachtenden sehen dies als Grundlage der Akkreditierung an, ebenso wie die transparente Information, dass eine Heilpraktikererlaubnis erst ab einem Alter von 25 Jahren erteilt wird.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sehen die Gutachtenden in der fundierten und praktischen Auseinandersetzung der Studierenden mit gesellschaftlichen Werten und Konflikten sowie durch den Erwerb von kommunikativen und Teamkompetenzen angelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Modulhandbuch ist das Modul 18 schlüssig zu beschreiben, so dass Modultitel und Inhalte übereinstimmen. Ein zentrales Element im Studiengang, die Integration verschiedener Naturheilverfahren und deren Zusammenführung, ist im Modul M 20 deutlicher abzubilden.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 22 Module vorgesehen, die einen Umfang von fünf bis 16 CP haben (Bachelor-Modul 12 CP). Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Einige Module werden polyvalent auch in anderen Bachelorstudiengängen angeboten. In den Kontaktblöcken wird in diesen Modulen der Bezug zu naturheilkundlichen Verfahren vertieft. Im Vollzeit-Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Für die Bachelor-Thesis sind 12 CP (10 CP Bachelor-Thesis, 2 CP Kolloquium) vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte das Bachelor-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.



Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales der DIPLOMA Hochschule wurde im Jahr 2002 gegründet und hat sich zum stärksten Fachbereich der Hochschule mit über 3.500 Studierenden entwickelt. Er ist in die Abteilungen Soziales, Gesundheit und Psychologie gegliedert. Im Bereich „Gesundheit“ bietet der Fachbereich derzeit den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang „Medizinalfachberufe“ (B.A., M.A.) an. Ein weiteres konsekutives Modell (Bachelor- und Masterstudiengang) „Gesundheitsmanagement“ befindet sich aktuell in der Akkreditierung. Die Bachelor-Absolvierenden haben damit auch Anschlussmöglichkeiten an der Hochschule.

Der Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ wird als Fern-Studiengang in Vollzeit mit realen Kontaktblöcken an hochschul-eigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sowie in einer virtuellen Variante mit virtuellen Kontaktblöcken angeboten. Zum Start des Studiengangs ist neben der virtuellen Variante das Angebot an vier Studienzentren (Berlin, Hamburg, Hannover und München) mit realen Kontaktblöcken geplant. Zudem wird der Studiengang kooperativ mit realen Kontaktblöcken beim Kooperationspartner, der Natura Akademie, in Laub/Prichsenstadt durchgeführt.

Vor Ort wird der Studiengangstitel „Naturmedizinische Heilverfahren“ unter den Aspekten Zulassungsvoraussetzungen, Qualifikationsziele und der Definition von Naturmedizin diskutiert. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung beantragt die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Titel „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“. Die Gutachtenden begrüßen die Titeländerung. Weiterhin erörtern die Gutachtenden vor Ort mit der

Hochschule den Abschlussgrad. Die Hochschule hat im Antrag die Verleihung des „Bachelor of Arts“ (B.A.) vorgesehen. Die Gutachtenden halten aufgrund der umfassenden naturwissenschaftlichen Inhalte eine Verleihung des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) für sachgerecht. Die Hochschule beantragt daher die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Die Gutachtenden halten die Einreichung der in Bezug auf den Studiengangstitel und den Abschlussgrad geänderten studiengangsbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) für erforderlich.

Der Fern-Studiengang wird kooperativ („akademisches Franchising“) durch die Natura Akademie durchgeführt. Die Natura Akademie in Laub bei Prichsenstadt ist eine Bildungseinrichtung, die (vor allem homöopathische und naturheilkundliche) Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Gesundheit, Komplementärmedizin und Soziales anbietet. Die Natura Akademie ist Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule und ist mittels eines Kooperationsvertrages befugt, den Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ durchzuführen. Das Curriculum und die Lehrmaterialien sind verbindlich von der Hochschule festgelegt. Der Kooperationspartner hat einen Spielraum bei der Planung der einzelnen Kontaktblöcke im Rahmen des vorgesehenen Studien- und Prüfungsverlaufs. Die Studieninteressierten bewerben sich bei der DIPLOMA Hochschule oder beim Kooperationspartner und werden von der Hochschule zugelassen und dort eingeschrieben. Auch werden die Prüfungs- und Studierendendaten von der Hochschule verwaltet, die auch über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet.

In Bezug auf die Strukturierung der Selbststudienzeit erläutert die Hochschule, dass die Theorie mittels Studienheften bzw. Literatur und von der Hochschule zur Verfügung gestellten Begleitheften vorbereitet wird. Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. „Begleithefte“ dienen in Abgrenzung zu Studienheften dazu, die Studierenden bei der Lektüre der im jeweiligen Modul vorgesehenen eBooks anzuleiten, Lernfortschritte zu unterstützen und zur Vermittlung von Inhalten und kritischem Reflektieren beizutragen. Begleithefte sehen Arbeitshinweise und Fall-

aufgaben für ausgewählte Lehrbücher vor und stellen keine Studienhefte dar. Die Bearbeitung dieser Materialien stellt im Verständnis der Hochschule ihrer Fernstudiengänge Lehre und damit Kontaktzeit dar. Mit dem Vorwissen gehen die Studierenden in die (realen/virtuellen) Kontaktblöcke, in denen die theoretischen Erkenntnisse anhand von Fallbeispielen und Übungen umgesetzt werden. Zudem erhalten die Studierenden in den Kontaktblöcken Steuerung und Anleitung für die anschließende Selbststudienzeit. Im Modulhandbuch und im Online Campus finden sich pro Modul Literaturhinweise, teilweise ist Literatur direkt in der Online-Bibliothek abrufbar (z.B. Springer Link). Die Studierenden bearbeiten die Fragen und Aufgaben aus den Kontaktblöcken heraus in Gruppenarbeiten und in Foren im Online Campus. Die Interaktionen werden von den Dozierenden betreut. Darüber hinaus nennt die Hochschule Exkursionen, die in der Selbstlernzeit stattfinden. Während der Präsentation des Online Campus konnten sich die Gutachtenden von dessen Funktionalität überzeugen und einen Einblick in die hochschuldidaktischen Methoden im Rahmen des E-Learning gewinnen. Es wurde deutlich, dass die Hochschule über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung von Fern-Studiengängen und der Online-Lehre verfügt. Die Hochschule betont die Qualifizierung der Lehrenden. Die Kontaktblöcke werden nicht aufgezeichnet, um die Teilnahme und die Beteiligung der Studierenden zu fördern.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden halten die exemplarisch eingereichten Studienhefte für angemessen.

Im Studiengang ist keine Praxisphase bei externen Praxiseinrichtungen vorgesehen. Für Praxiszeiten werden keine ECTS vergeben. Es besteht die Möglichkeit, freiwillige Praktika zu absolvieren. Die Hochschule kann bei der Vermittlung von Praxisstellen unterstützen. Auf Nachfrage der Gutachtenden begründet die Hochschule das Konzept ohne Praxiszeiten zum einen mit den voraussichtlichen gesundheitsbezogenen, beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden. Zum anderen enthält der Studiengang in den Modulen M 16 „Übungen und praktische Anwendung medizinischer Grundfertigkeiten“, M 17 „Übungen und praktische Anwendungen naturmedizinischer Methoden – separat nach Wahlpflichtfächern“, M 19 „Erste Hilfe, Hygiene und Arzneimittelleh-

re“ und M 20 „Arbeitsgemeinschaften zu Diagnose- und Therapieverfahren“ praktische Übungen. Die Kontaktblöcke sind im Modulhandbuch als „real“ ausgewiesen und können nicht virtuell absolviert werden. Die vorgesehenen praktischen Übungen umfassen 24 reale Kontaktblöcke zu je vier Stunden, folglich 96 Stunden, was in diesem Fern-Studiengang der Anzahl von Kontaktblöcken eines Semesters entspricht. Aus Sicht der Hochschule sind damit in den Studiengang Präsenzzeiten eines Semesters (30 CP) als praktische Übungen integriert. Darüber hinaus ist es möglich, für die Bachelor-Thesis ein praxisbezogenes Thema zu wählen. Abschließend erläutert die Hochschule die Planungen zum Aufbau eines Netzwerkes, das sowohl die Industrie (z.B. Hersteller homöopathischer Arzneimittel und Produkte), spezialisierte Apotheken und Arztpraxen sowie Heilpraxen umfassen soll.

Die Zulassung erfolgt nach dem Hessischen Hochschulgesetz. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Qualifikation. Die Gutachtenden monieren die offenen Zulassungsvoraussetzungen angesichts der von der Hochschule beschriebenen möglichen Arbeitsfelder der Absolvierenden und des vorausgesetzten Mindestalters von 25 Jahren zur Erlangung der Heilpraktikererlaubnis. Die Hochschule beschreibt als Zielgruppe des Studiengangs ihre Klientel: Studierende der DIPLOMA Hochschule sind überwiegend berufstätig und zwischen 23 und 50 Jahren alt. Die Hochschule geht davon aus, dass eine gesundheitsbezogene berufliche Vorerfahrung der Studierenden überwiegend vorhanden ist. Eine Einschränkung der Zulassungsvoraussetzungen ist nicht gewollt. Die Hochschule beschreibt den Umgang mit den aufgrund der beruflichen Vorerfahrungen heterogenen Studierenden am Beispiel des Moduls 6 „Bewegungsapparat“. Die Abiturienten könnten von Berufserfahrenen profitieren. Für ausgebildete und ggf. berufserfahrene Physiotherapeuten wäre das Modul ein „refresher“. Aus Sicht der Gutachtenden lässt sich die Diskrepanz der heterogenen Kompetenzen der Studierenden nicht gänzlich auflösen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Konzeptakkreditierung halten die Gutachtenden die Zulassungsvoraussetzungen für hinreichend. Dennoch sollte die Hochschule die Bedarfe der Studierenden ermitteln, die Zielgruppe spezifizieren und die Einmündung in (realistische) Berufsfelder beobachten, beispielsweise die Personen, die eine Ausbildung zur/zum Pharmazeutisch-technischen Assistent/in abgeschlossen haben und die nach dem Bachelor-Abschluss als „Studienassis-

tenten“ in die Pharmabranche einmünden sollen. Auf die erforderliche Transparenz im Hinblick auf die beruflichen Berechtigungen mit/ohne Heilpraktikererlaubnis und deren Zulassungsvoraussetzungen wurde bereits unter Kriterium 1 hingewiesen.

Die Hochschule hat Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autorinnen und Autoren von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen ebenfalls beschlusskonform.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die in Bezug auf den Studiengangstitel und den Abschlussgrad geänderten studiengangsbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind einzureichen.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Rahmen eines Fernstudiums erworben werden, das aus virtuellen oder realen Kontaktblöcken sowie in der Bearbeitung von Studienheften besteht. Im Studiengang werden

210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf sieben Semester. Das Studium kann um bis zu vier weitere Semester studiengebührenfrei verlängert werden. Die Gutachtenden halten die Studienplangestaltung für geeignet. Der dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die anwesenden Studierenden berichten von guten Studienbedingungen an der Hochschule. Sie beschreiben die Funktionalität des Online Campus und zeigen eine hohe Zufriedenheit. Sie betonten auch die umfangreiche Ausstattung der Online-Bibliothek mit eBooks, die zum Download zur Verfügung gestellt werden. Für die Studierenden sind die Lehrenden zum Beispiel über Foren auf dem Online Campus, per Telefon oder per E-Mail gut erreichbar, die Studierenden werden von den Lehrenden angemessen beraten und betreut. Die Studierenden beschreiben, dass die Wahl von Semestersprecherinnen und -sprechern üblich ist.

Die Studierenden schätzen die Flexibilität und die Planbarkeit des Fernstudiums an der DIPLOMA Hochschule, die sie als wichtige Voraussetzung für die Erbringung des Workloads und für eine parallele Berufstätigkeit erachten. Die Selbststudienzeit erbringen die Studierenden mit der Vor- und Nachbereitung der Kontaktblöcke, der Bearbeitung von weiterem Material über die Studienhefte hinaus, mit Gruppenarbeiten außerhalb der Präsenzzeiten sowie mit der Prüfungsvorbereitung. Die anwesenden Fern-Studierenden hatten vor der Aufnahme des Studiums eine Ausbildung abgeschlossen. Zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. familiären Verpflichtungen beschreiben die Studierenden, dass sie ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Selbstorganisation aufbringen. Für die Gutachtenden ist eine hohe intrinsische Motivation der Studierenden erkennbar. Den Studierenden sind die unterschiedlichen Ansprechpersonen an der Hochschule (Technik, Organisation, Studienberatung, fachliche Fragen usw.) bekannt und sie werden von ihnen genutzt. Sie beschreiben ein großes Engagement der Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen, sie in ihrem Studium zu unterstützen.

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen hält aus Sicht der Gutachtenden ausreichend hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chroni-

scher Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ sind 22 Modulprüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit vorgesehen. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen festgelegt. Die Studierenden absolvieren sieben Klausuren, drei mündliche Prüfungen, eine Hausarbeit, fünf Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Projektarbeit, vier Präsentationen sowie die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium. Pro Semester sind in der Regel drei bis vier Prüfungen vorgesehen. Die Hochschule erläutert vor Ort die Prüfungsform „Präsentation“: Die Prüfungsform ist als Fallbearbeitung zu verstehen, die schriftlich ausgearbeitet wird. Sie enthält eine Anamnese, eine Diagnose und einen Vorschlag zur Anwendung von Naturheilverfahren.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die modulbezogenen Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und auch geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt in allen Studiengängen und für alle Studienzentren zentral über die Hochschule. Im Dezember legt das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine für das Folgejahr fest und macht sie Studierenden und Lehrenden sowie den Studienzentren über den Online Campus bekannt.

In der kooperativen Variante werden die Prüfungspläne ebenfalls zentral von der Hochschule vorgegeben und koordiniert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online Campus, die beim Kooperationspartner Lehrenden stellen die Aufgaben, die die Hochschule formal durch den Prüfungsausschuss und fachlich durch die Modulverantwortlichen bzw. durch die jeweilige Studiendekanin/den jeweiligen Studiendekan prüft. Die Hochschule überlegt, die Studierenden in den Prüfungsausschuss einzubinden. Die Gutachtenden unterstützen deren Beteiligung.

Die Bachelor-Arbeiten werden von Lehrenden der Hochschule betreut. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind persönlich aufsichtsführend bei den abschließenden Kolloquien in den Studienzentren vor Ort. Bei Bachelor-Arbeiten, die bei dem Kooperationspartner geschrieben werden, wird durch das Prüfungsamt stets eine qualifizierte Lehrperson der Hochschule als Zweitprüferin bzw. als Zweitprüfer eingesetzt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen sichergestellt.

Die Hochschule hat die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Ordnungen sind genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ wird auch in einer kooperativen Variante durch die Natura Akademie durchgeführt („akademisches Franchising“). Die Hochschule hat hierfür einen Kooperationsvertrag mit der Natura Akademie geschlossen und sie befugt, sich zur Durchführung des Studiengangs als „Studienzentrum Prichsenstadt der DIPLOMA Hochschule in Kooperation mit der Natura Akademie“ bezeichnen zu dürfen. Dem kooperativ durchgeführten Studiengang wird das Curriculum der Hochschule zugrunde gelegt. Die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan sind verbindlich. Die Natura Akademie gibt den Studierenden die Studienmaterialien der Hochschule (insbesondere Studienhefte) heraus. Die von der Natura Akademie vorgeschlagenen Prüfungen sind vor dem Prüfungstermin von der Hochschule zu genehmigen. Die für einen Lehreinsatz vorgesehenen Lehrenden werden vom Kooperationspartner vorgeschlagen, von der Hochschule auf fachliche und personelle Eignung geprüft und dem zuständigen hessischen Ministerium gemeldet. Der Kooperationspartner entscheidet, wann welche Kontaktblöcke der im Semester vorgesehenen Module stattfinden. Der Kooperationspartner ist in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre im Studiengang eingebunden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der Umfang und die Art der Kooperation mit der Natura Akademie im Kooperationsvertrag hinreichend beschrieben.



Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts in der kooperativen Variante halten die Gutachtenden für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Online Campus überzeugen. Auch die ergänzende Literaturversorgung der Studierenden im Fernstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken und eBooks, erscheint adäquat. Die Hochschule hat die Ausstattung der Studienzentren und des Kooperationspartners für die vorgesehenen praktischen Übungen gelistet. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs an den hochschuleigenen Studienzentren sowie beim Kooperationspartner gesichert.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen werden durch hauptamtliche professorale Lehrende besetzt. Die Hauptamtlichkeit richtet sich nach dem hessischen Hochschulrecht. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Lehrbeauftragten an hochschuleigenen Studienzentren werden vom Dekanat in Bezug auf ihre Qualifikation und hochschuldidaktische Eignung geprüft und verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des Ministeriums. Die Berufung der Professuren erfolgt auf Vorschlag der Hochschule ebenfalls durch das zuständige hessische Ministerium. Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der Hochschule auf die erforderliche fachliche und personelle Eignung geprüft und dem zuständigen hessischen Ministerium gemeldet.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix für die virtuelle Variante, für die Durchführung an den Studienzentren Berlin, Hamburg, Hannover und München sowie für die kooperative Variante eingereicht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrbelastung sowie die Lehrverflechtung mit anderen

Studiengängen hervor. Die Planung der Hochschule sieht eine (studiengangsspezifische) „Kernprofessur“ für den Studiengang vor, eine sog. Studiendekanin bzw. ein sog. Studiendekan. Aus der Lehrverflechtungsmatrix für die beiden ersten laufenden Semester geht eine Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Personal in Höhe von 98,1 % hervor. Es sind 17 hauptamtlich Lehrende vorgesehen. Die Hochschule hält eine Reduzierung der hohen Quote an hauptamtlichem Lehrpersonal auf 60 bis 70 % für wahrscheinlich.

Aus den eingereichten Kurz-Lebensläufen der Lehrenden geht deren Qualifikation hervor.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowohl in der virtuellen Variante, bei der Durchführung an hochschuleigenen Studienzentren als auch in der kooperativen Variante gesichert. Die Gutachtenden halten es gleichwohl für erforderlich, dass die Hochschule die Berufung der studiengangsspezifischen Professur anzeigt.

Die Hochschule bietet Weiterbildungsmodule für Lehrende an, insbesondere technische und didaktische Schulungen für die virtuelle Lehre. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hochschule hat ein funktionierendes, finanzielles Anreizsystem geschaffen, um die Teilnahme zu fördern. Neue Lehrende sind zu einer Weiterbildung zu hochschuldidaktischen Methoden, insbesondere für die virtuelle Lehre, verpflichtet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Die Kompetenzvermittlung im Studiengang findet wesentlich durch Studienhefte statt. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die vorgesehenen Studienhefte und weiteren Studienmaterialien wie eBooks und Begleithefte hervorgehen sowie das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum. Zur Erstellung und Aktualisierung von Studienheften und der weiteren Lehrmaterialien hält die Hochschule ausreichend Ressourcen vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Berufung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Hochschule hat bestätigt, dass sie über die beruflichen Berechtigungen transparent informieren wird.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart für die Studierenden verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workloads und des Studienerfolgs sowie des Absolvierendenverbleibs umfasst. Zwei Jahre nach dem Abschluss werden Absolvierendenbefragungen inklusive der Befragung zum Verbleib durchgeführt. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über die verschiedenen Standorte hinweg und bezieht die Kooperationspartner in die Qualitätssicherung der Lehre mit ein. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren, durch die virtuell Studierenden sowie bei der kooperativen Durchführung des Studiengangs beim Kooperationspartner. Zur Erhöhung der Rücklaufquote hat die Hochschule das Verfahren der Lehrevaluation weiterentwickelt: In der letzten Veranstaltung wird eine Push-Mail an die Studierenden versandt mit einem Link und der Bitte zu evaluieren. Gleichzeitig geht eine E-Mail an die Dozierenden mit der Bitte, den Studierenden Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung zu stellen. Studierende und Dozierende können lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben im Online Campus einsehen.

Die Gutachtenden nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressaten sortiert.

Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst und der übrigen Lehrmaterialien erfolgt durch die Auswahl der Autorinnen und Autoren, durch die Abstimmung mit der jeweiligen Studiendekanin/dem jeweiligen Studiendekan (in der Funktion der Studiengangsleitung) und durch die regelmäßige Überprüfung. Für die Überarbeitung der Studienhefte ist die Studiendekanin/der Studiendekan verantwortlich und wird dabei von der Hochschule zentral durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt. Die Studienhefte sichern die Einheitlichkeit der studienzentrenübergreifenden Lehre.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs mit ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Wesentlichen im Fernstudium erworben werden. Er wird zudem in einer kooperativen Variante von der Natura Akademie durchgeführt.

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachtenden im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden barrierefreie

Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine ortsungebundene Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Die Studierenden beschreiben ein gelebtes Konzept der Gleichbehandlung an der Hochschule.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden nehmen die langjährige Erfahrung der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bei der Durchführung von Fernstudiengängen positiv zur Kenntnis, was sich unter anderem in dem Konzept der Studienhefte, der Durchführung realer und virtueller Präsenzveranstaltungen sowie dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Hochschule abbildet. Durch den Kooperationsvertrag und die Einbindung des Kooperationspartners in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule erachten die Gutachtenden den Studiengang auch in der kooperativen Variante für ausreichend qualitativ gesichert.

Grundlegend für die Akkreditierung halten die Gutachtenden, dass die Hochschule die Studieninteressierten und Studierenden transparent über ihre beruflichen Berechtigungen (mit/ohne Heilpraktikerlaubnis) informiert, sowie über die Voraussetzung eines Mindestalters von 25 Jahren zur Erlangung der Heilpraktikererlaubnis.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Im Modulhandbuch ist das Modul M 18 schlüssig zu beschreiben, so dass Modultitel und Inhalte übereinstimmen.
- Ein zentrales Element im Studiengang, die Integration verschiedener Naturheilverfahren und deren Zusammenführung, ist im Modulhandbuch in Modul M 20 deutlicher abzubilden.
- Die in Bezug auf den Studiengangstitel und den Abschlussgrad geänderten studiengangsbezogenen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind einzureichen.
- Die Berufung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Wegen der offenen Zugangswege sollte die Hochschule die Bedarfe der Studierenden ermitteln, die Zielgruppe spezifizieren und die Einmündung in (realistische) Berufsfelder beobachten.
- Die Gutachtenden unterstützen eine Beteiligung der Studierenden im Prüfungsausschuss.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018**

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.06.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.08.2018 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 29.08.2018:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

In den studiengangsbezogenen Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Diploma Supplement) ist der neue Studiengangstitel „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ aufgeführt sowie der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Eine Überarbeitung des Moduls M 18 „Rechtliche Bestimmungen zur Ausübung der Heilkunde; Klinische Studien und Prävention“ hält die Akkreditierungskommission nicht für erforderlich. In den Modulbeschreibungen sind die Themen klinische Studien und Prävention enthalten. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In Bezug auf die Integration verschiedener Naturheilverfahren und deren Zusammenführung im Studiengang schließt sich die Akkreditierungskommission dem gutachterlichen Votum an, und überlässt es der Hochschule, in welchen Modulen sie dies umsetzt. Die Auflage wird daher umformuliert.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ (eingereicht als „Na-

turmedizinische Heilverfahren“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Fernstudiengang wird an hochschuleigenen Studienzentren, in einer virtuellen Variante und in Verbindung mit einem Kooperationspartner, der Natura Akademie, in Laub bei Prichsenstadt, angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die vor Ort erläuterte Integration verschiedener Naturheilverfahren und deren Zusammenführung ist im Modulhandbuch (beispielsweise in Modul M 20) deutlicher abzubilden. (Kriterium 2.1)
2. Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.